

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/782/25-NI

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1" der Gemeinde Neulewin**

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neulewin	Termin 02.10.2025	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: **Entwicklungskonzepte**

Einreicher: **Reik Scharmach**

Sachverhalt und Begründung:

Mit Beschluss vom 03.07.2025 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1" beschlossen. Planungsziel ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung oder einen beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung oder einen beauftragten Dritten beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1" der Gemeinde Neulewin wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 gebilligt.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1" der Gemeinde Neulewin sowie die Begründung sind im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sollen von der

Veröffentlichung im Internet benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können sowie die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.

3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuholen. Sie sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein Nein
---	--------------

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen:

Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1" der Gemeinde Neulewin, Stand Juli 2025